Gemeinde Twist

Twist, den 08.08.2024

Vorlage: 0324/2024

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	14.08.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.08.2024	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: Krippenbetreuungsplätze in der Kita St. Franziskus

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Franziskus auf Errichtung einer Containeranlage an der Kita St. Franziskus zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze, sowie der Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß der beigefügten Entwurfsplanung zuzustimmen. Für die einmaligen Umbau- und Herrichtungskosten wird der Kirchengemeinde St. Franziskus ein Zuschuss in Höhe von max. 184.900,00 € bewilligt. Die monatlichen Mietkosten werden im Rahmen des Finanzierungsvertrages als lfd. Betriebskostenzuschuss übernommen.
Evtl. geleistete Zuschüsse Dritter (Bistum Osnabrück, Landkreis Emsland) werden auf den kommunalen Zuschuss angerechnet.

Sachdarstellung:

Am 14.03.2024 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, vorübergehende Lösungen für die fehlenden Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu entwickeln, um die Zeit bis zur Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael zu überbrücken (Vorlage 0269/2024).

Hierzu wurden Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Franziskus Schöninghsdorf aufgenommen, mit dem Ziel zu prüfen, ob mit Hilfe einer Containeranlage an der Kita St. Franziskus temporär zusätzliche Krippenbetreuungsplätze angeboten werden könnten.

Da bereits im März abzusehen war, dass im Bereich der Kita in Schöninghsdorf Krippenplätze fehlen, zeigte die Kirchengemeinde und die Kita-Leitung direkt Interesse an einem solchen Angebot. Die Kirchengemeinde hat ein Planungsbüro damit beauftragt, eine entsprechende Entwurfsplanung und Kostenschätzung vorzunehmen.

Im Rahmen der Planungen stellte sich heraus, dass es für den laufenden Kita-Betrieb erforderlich ist, die zusätzlichen Krippenplätze in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Krippeneinheit einzurichten. Somit könnten der Sanitär- und Wickelbereich sowie der Ruheraum kombiniert genutzt werden und der Zugang zu einem separaten, abgetrennten Außenspielbereich ließe sich einfacher realisieren.

Infolgedessen wäre eine Regelgruppe in die geplante Containeranlage zu verlegen.

Die weitergehende Planung sieht hierfür den Einbau einer Tür aus der Bestandsgruppe in den Krippenbereich vor. Um für ausreichend Ruhe im Krippenbereich zu sorgen, ist die Errichtung eines Wand-Glaselementes zwischen der Krippe und dem Mensa-Flurbereich vorgesehen. Im Sanitärraum ist ein zweiter Wickeltisch erforderlich. Aufgrund geänderter Unfall-

verhütungsvorschriften sind die Türen im Krippenbereich mit einem Lichtausschnitt zu versehen.

Aus den gleichen Gründen soll die bisherige halbhohe Abtrennung des Krippenbereichs zur Sicherung des offenen Küchenbereichs verwendet werden. Damit kann zukünftig gewährleistet werden, dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt an die Küchenzeile gelangen.

Eine Trennwand im Garderobenbereich an den Gruppenräumen 1 und 2 soll entfernt werden. Hier hat die Praxis gezeigt, dass diese Maßnahme den laufenden Kita-Betrieb einengt und behindert.

Im Durchgang zum Container ist eine Treppensicherung erforderlich.

Damit ausreichend Platz für eine Regelgruppe geschaffen werden kann, ist eine Containeranlage bestehend aus 4 Containern erforderlich. 3 Container bilden dabei den Gruppenraum. Ein weiterer Container dient als Flur- und Garderobenbereich und sichert den geschlossenen Übergang in den Gruppenraum.

Die Schaffung zusätzlicher Krippenbetreuungsplätze erfordert eine Vergrößerung des abgetrennten Außenspielbereichs für die unter Dreijährigen. Je Kind ist eine Außenspielfläche von 12 m² vorgeschrieben. Für insgesamt 30 Krippenplätze ist eine Fläche von mindestens 360 m² erforderlich. Der Entwurfsplan sieht einen Krippenspielbereich von 363,17 m² vor.

Auf dem Spielplatz sollen eine Bobby-Car-Bahn, eine Spielekombination und ein Spielhäuschen sowie ein Sonnensegel neu errichtet werden, wobei die Spielekombination ein vorhandenes, abgängiges Holz-Spielschiff ersetzt. Eine vorhandene Doppelschaukel soll in eine Vogelnestschaukel umgebaut und ein vorhandenes Holzpferd versetzt werden. Der Ausbau des Krippenspielbereichs wäre aufgrund des bislang begrenzten Spielangebotes ohnehin erforderlich gewesen.

Für den Außenbereich der über 3-jährigen soll eine neue Schaukel beschafft und ein vorhandenes Spielgerät versetzt werden.

Die Zaunanlage zum Grundstück der Franziskusschule ist wiederherzustellen und teilweise zu komplettieren, damit der Außenbereich zwischen Kita und Grundschule zukünftig gesichert ist und dann vollumfänglich als Außenspielfläche genutzt werden kann.

Die Entscheidung, ob für die Entwurfsplanung eine Betriebserlaubnis des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung erteilt werden kann, steht noch aus.

Insgesamt entstehen für die vorgesehene Maßnahme folgende einmaligen Umbau- und Herrichtungskosten (brutto):

1.	Einmalige Herrichtung der Aufstellfläche (befestigte Schotterfläche) und des Außenbereichs für die Container inkl. Anschluss an das vorhandene Gebäude, Elektroarbeiten, Raseneinsaat und Zaunbau	30.672,25 €
2.	Einrichtung Krippengruppe Wickelkommode, Einrichtung Gruppenraum	29.869,00 €
3.	Umbau Gruppe und Foyer vorhandene Krippeneinheit	15.708,00 €
4.	Trennung Küche und Krippe	1.249,50 €
5.	Durchbruch Garderobe	15.785,35 €

6. Trennung Außenanlagen und neue Spielgeräte		51.588,88 €
Krippe (Ersatz abgängige Spielgeräte und Ergänzung)	47.840,38 €	
Regelbereich (Ersatz abgängige Spielgeräte)	3.748,50 €	
Brandschutz Heizungsraum		3.034,50 €
Baunebenkosten		37.016,97 €
Einmalige Gesamtkosten		**184.924,45 €**

Hinzu kommen die monatlichen Kosten für die Lieferung und Vorhaltung der Containeranlage in Höhe von 2.510,64 €.

Der Betrag könnte dem Träger als Eigentümer und Bauherr im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse erstattet werden.

Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen und Überschüssen aus dem Rechnungsjahr 2023 fällt der Bedarf an Betriebskostenzuschüssen in den Twister Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2024 geringer aus als geplant.

Insgesamt haben die Kitas nach Vorlage der Jahresrechnungen 2023 den Zuschussbedarf auf rd. 1.406.000 € angepasst. Im Haushalt 2024 wurden die Betriebskostenzuschüsse noch mit 1.990.000 € veranschlagt. Damit stehen für die Finanzierung der o.g. Baumaßnahme und Containermiete noch Haushaltsmittel in Höhe von 584.000 € zur Verfügung.

Soweit der Entwurfsplanung grundsätzlich zugestimmt wird, wäre die Kirchengemeinde aufzufordern, Zuschussanträge beim Bistum Osnabrück und Landkreis Emsland zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die einmaligen Umbau- und Herrichtungskosten wird ein Zuschuss in Höhe von max. 184.900,00 € gewährt. Die monatlichen Mietkosten werden im Rahmen des Finanzierungsvertrages als lfd. Betriebskostenzuschuss übernommen. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2024 unter Kostenträger 365.010.01 Haushaltsmittel in Höhe von 584.000,00 € zur Verfügung. Ab 2025 sind die mtl. Kosten bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas zu berücksichtigen.

Anlagen:

-Entwurfsplanung temporäre Erweiterung der Kita St. Franziskus
-Kostenschätzung

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 14.08.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke (Verfasser)	Bürgermeisterin (Freigabe)